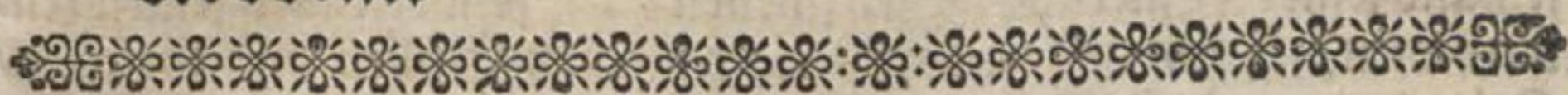


# Die Erste Abtheilung/ Eine friedliche Regierung unter- stützender Stände.

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| 1. Der Regent.                     | 4. Beampter.  |
| 2. Raht.                           | 5. Schreiber. |
| 3. Rechtsgelehrter und<br>Advocat. | 6. Notarius.  |



Num. I.

## Der Regent.



Die Regenten sind billig die erste / so wir in Beschrei-  
bung der gemein = nützlichen Stände voran setzen/  
indem ihr Stand der erste und älteste ist / und  
gleich mit Erschaffung des ersten Menschen seinen  
Ursprung genommen / als welchen Gott zum Herrn  
und Regenten / alles aber / was dazumal lebte / ihm  
unterthänig machte : Welcher von Gott selbst ge-

gebene Rang und Vorgangs-Recht / ihnen bis auf diese unsere Zeit  
auch billig geblieben / daher sie dann / mit einem allgemeinem Wort / die  
höchste Häupter genennet werden / weil das gemeine Wesen / so eines  
Regentens ermangelt / einem Leib ohne Haupt gleichet / dessen annoch  
warme Glieder sich zwar eine kurze Zeit ohne Wiß und Verstand re-  
gen und bewegen / doch bald darauf leblos erstarren und in die gängliche  
Verwesung fallen : Woraus dann der Regenten Nothwendigkeit  
und Nutzbarkeit Sonnen-klar erheilet / welche der Römische Redner  
Cicero kurz und gut mit folgenden Worten ausgedrucket : Die Regen-  
ten sind höchst nöthig / weil ohne ihre kluge und fleißige Sorgfalt keine  
Stadt noch Staat bestehen kan / als woran ihr Heyl und Wolfart be-  
stehet / doch muß die Herrschafft mit dem Gehorsam der Unterthanen